

Teilegutachten TGA-Art 7

Nr. 14-TAAS-0800/E1/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Paraleverstrebe Kraftrad
vom Typ : BM9T
des Herstellers : **AC Schnitzer Motorrad-Technik**
Neuenhofstraße 160
52078 Aachen
Deutschland

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax:
+43(0)1 610 91-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuev-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Deutschstraße 10
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BAYER.MOT.WERKE-BMW

Handelsbezeichnung	Fahrzeug-Typ	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Kennzeichnung Paraleverstrebe
R 900 RT	R12T	e1*0228*	BM9T
R NineT	R1ST	e1*0230*	BM9T
R Nine T	1N12	e1*168/2013*00009*..	BM9T
R 1200 GS	R12	e1*0199*	BM9T
R 1200 GS Adventure	R12	e1*0199*	BM9T
R 1200 RT	R12T	e1*0228*	BM9T
R 1200 R	R1ST	e1*0230*	BM9T
R 1200 S	R12S	e1*0284*	BM9T
HP2 Sport	RHP2	e1*0254*	BM9T

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Paraleverstrebe Kraftrad

Typ : BM9T
 Ausführungen : BM9T
 Kennzeichnung : KW/Jahr
 BM9T
 Ort der Kennzeichnung : auf der Strebe, siehe Anlage 1
 Art der Kennzeichnung : Gravur, Lasergravur

Technische Daten

Die serienmäßige Paraleverstrebe wird durch die Paraleverstrebe, Typ BM9T, ersetzt.

Werkstoff : Aluminiumlegierung
 Hauptabmessungen [mm] : siehe Zeichnung, Anlage 1
 Befestigung : an den serienmäßigen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Weitere Änderungen sind nicht Gegenstand dieses Teilegutachtens und erfordern eine gesonderte Begutachtung.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
- Die Anbauhinweise des Herstellers sind zu beachten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau der Paraleverstrebe ist zu kontrollieren.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau sind zu beachten

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT PARALEVERSTREBE DES HERSTELLERS AC SCHNITZER MOTORRAD-TECHNIK; KENNZEICHNUNG: BM9T*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil. Es wurde kein negativer Einfluss auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

Betriebsfestigkeit Paraleverstrebe

Die Betriebsfestigkeit der Paraleverstrebe ist nachgewiesen.

Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher wenn die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten genügen die Teile in der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2003/77/EG. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang VIII.

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen der StVZO.

VI. Anlagen

Anlage 1:	Zeichnung	(1 Seite)
Anlage 1.1	Fotoblatt	(1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma AC Schnitzer Motorrad-Technik) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 49020411211/4, Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Italia S. r. l.) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

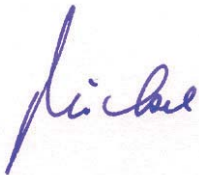
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 29.03.2017

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test Engineer



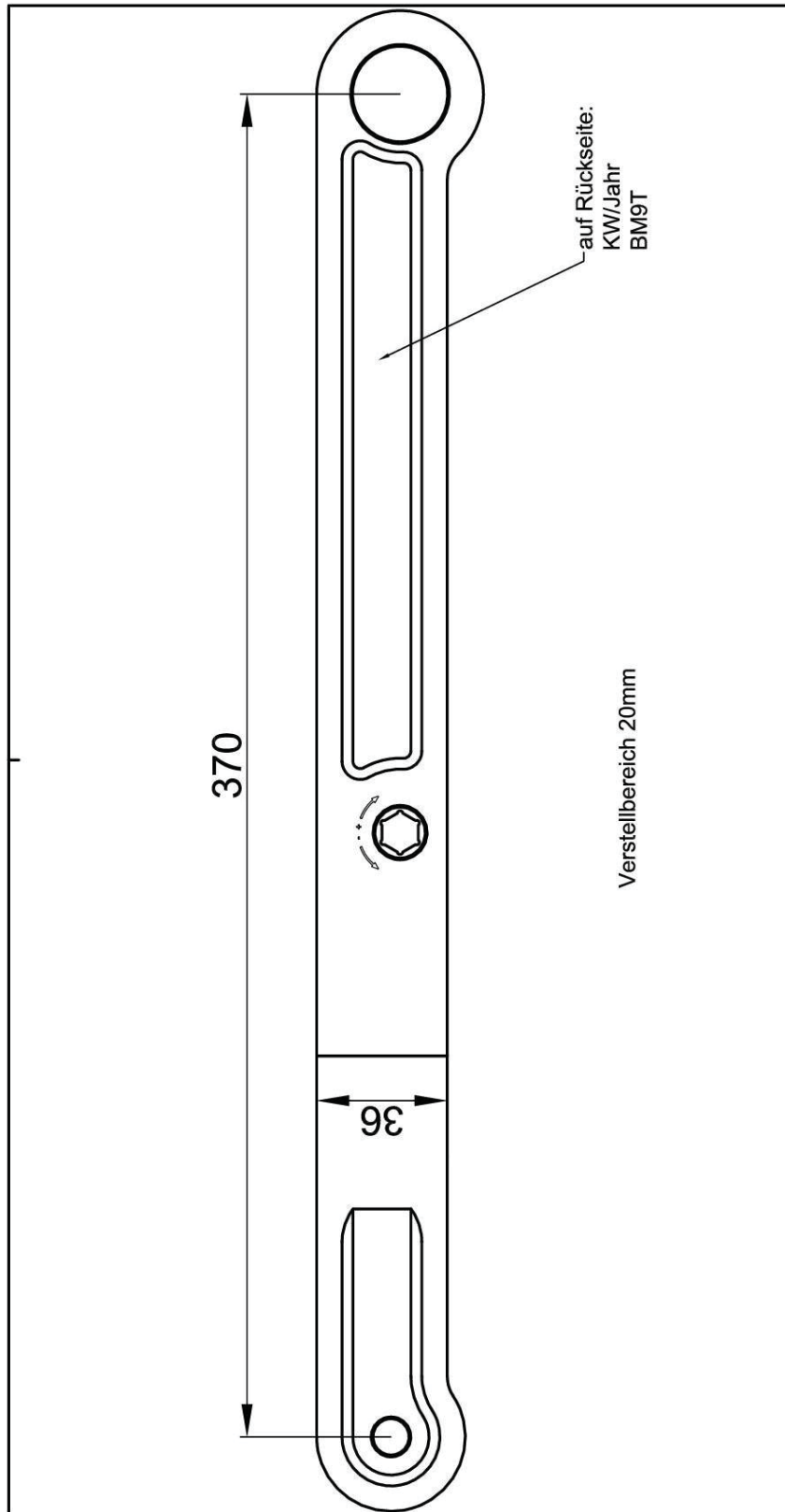
Rainer SCHARFY

Fotoblatt



Paraleverstrebe, Typ BM9T

Zeichnung

		Dicke der Grundplatte	28 mm	Maßstab %
		Bezeichnung/Typ		Paraleverstrebe BM9T
AC-Schnitzer		Urheberrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht!		
M. Tischer	03.02.2014			
Erstellt/ geprüft:	Datum:			